



LEISTUNGSVEREINBARUNG

Zur stationären Pflege und Betreuung
von Seniorinnen und Senioren
der Stadt Illnau-Effretikon und
der Gemeinde Lindau

zwischen der

Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau

vertreten durch den Stadtrat Illnau-Effretikon

und dem

Alterszentrum Bruggwiesen

vertreten durch den Verwaltungsrat



A. PRÄAMBEL

Die Stadt Illnau-Effretikon (Auftraggeberin)

vertreten durch den Stadtrat,

**schliesst
mit dem**

Alterszentrum Bruggwiesen (AZB), Märtplatz 19, 8307 Effretikon (Auftragnehmerin),

vertreten durch den Verwaltungsrat,

die nachstehende Leistungsvereinbarung ab.

Diese Leistungsvereinbarung umfasst auch Vereinbarungen, welche der Stadtrat in einer separaten Leistungsvereinbarung, die Leistungen des Alterszentrums Bruggwiesen betreffend, mit der Gemeinde Lindau jährlich abschliesst.

B. GRUNDLAGEN

Ziff. 1 Grundlagen

Grundlage dieser Leistungsvereinbarung sind:

- a. die Gemeindeordnung von Illnau Effretikon;
- b. die städtische „Verordnung für das Alterszentrum (AZB)“ vom 03.06.2008;
- c. der „Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und dem Alterszentrum Bruggwiesen“ vom 23.12.2010.

Ziff. 2 Geltungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Ziff. 3 Erneuerung

- a. Diese Leistungsvereinbarung wird von den Vertragsparteien jeweils im Zeitraum zwischen Juni und August des Laufjahres überprüft und neu verhandelt.
- b. Bis zum 1. September des Laufjahres liegt die von beiden Seiten unterzeichnete Leistungsvereinbarung für das Folgejahr vor.
- c. Kommt bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung zustande, legt der Stadtrat von Illnau-Effretikon die Leistungsvereinbarung für das Folgejahr abschliessend fest.

Ziff. 4 Grundsätzliche Betriebsführung

Mit Ausnahme der übergeordneten Bestimmungen gemäss Ziff. 1 sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung ist das AZB frei in seinen unternehmerischen Entscheiden.

C. ZWECK UND LEISTUNGSKATALOG

Ziff. 5 Zweck	Das AZB a. stellt das Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich für die Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau sicher; b. übernimmt die in der Gemeindeordnung Illnau-Effretikon genannten Aufgaben; c. kann weitere Aufgaben gemäss Rahmenvertrag übernehmen.
Ziff. 6 Leistungskatalog	Das AZB erbringt die mit der Stadt Illnau-Effretikon vereinbarten Leistungen gemäss Abschnitt B „Leistungskatalog“, Ziffern 4 bis 11 des Rahmenvertrags.

D. ANGEBOT UND ALLGEMEINE LEISTUNGSZIELE AZB

Das AZB verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Angebote und Leistungsziele gemäss Ziffern 7 bis 20.

Ziff. 7 Kapazität	Führung von insgesamt 91 Betten, wovon 8 in der Aussenwohngruppe Schlimpergstrasse, sowie Mahlzeitenleistungen: a. Stationäres Alterswohnen für Personen mit vorwiegender BESA-Einstufung 0-2. b. Stationäres Pflegewohnen für Personen mit vorwiegender Pflegeeinstufung BESA 2-4. c. 18 Betten in 2 Gruppen für Demenzwohnen im Südhaus. d. 8 Betten für Pflegewohnen in der externen Pflegewohnung. e. Sicherstellen des Mahlzeitendienstes für die Kindertagesstätten und Schulen in Illnau-Effretikon.
Ziff. 8 Leitbild	Darstellung der Grundsätze, nach welchen das Alterszentrum seinen Betrieb und seine Leistungen führt, in einem aktuellen Leitbild.
Ziff. 9 Betriebskonzept	Vorliegen eines aktuellen Betriebskonzepts zur Organisation, Führung, Aufsicht und Qualitätssicherung aller Leistungen und Angebote. Das Betriebskonzept enthält mindestens folgende Kapitel: a. Dienstleistungskonzept b. Pflegeleitbild und Pflegekonzept inklusive Demenz- und Palliative-Care-Konzept c. Therapiekonzept d. Hotelleriekonzept e. Qualitätssicherungs-Konzept f. Führungs- und Organisationskonzept

**Ziff. 10 Aufnahmepolitik**

Priorisierung in der Aufnahmepolitik:

- a. Ausserhalb von Illnau-Effretikon oder Lindau wohnhafte Personen werden nur aufgenommen, wenn die vorhandenen Plätze nicht zuerst durch Einwohner/-innen von Illnau Effretikon oder Lindau beansprucht werden.
- b. Personen, welche Pflegeleistungen benötigen, haben Vorrang vor Personen ohne diesen Bedarf.
- c. Personen unter 65 Jahren werden nur aufgenommen, wenn nach Erfüllung des Bedarfs für Personen über 65 Jahren noch freie Betten zur Verfügung stehen.

Ziff. 11 Qualitätsnachweis

- a. Implementieren, Anwenden und regelmässiges externes Evaluieren von anerkannten Systemen der Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich der Pflege- und Betreuungsqualität.
- b. Nachweis zur Deckung der tatsächlichen Bedarfs im Marktumfeld.
- c. Einhalten der entsprechenden kantonalen Gesetze, Verordnungen, Normen und Regelungen.

Ziff. 12 Wirtschaftlichkeit

- a. Beilage und Anwendung der vom Stadtrat Illnau-Effretikon genehmigten Tarifstruktur für den Gültigkeitszeitraum dieser Leistungsvereinbarung.
- b. Verrechnung der vollen Kosten aller Leistungen und Dienstleistungen an die Bezüger/-innen, soweit diese nicht direkt weiter verrechnet werden.

Ziff. 13 Reservebildung

Bildung von branchenüblichen Reserven und Verwendung dieser Reserven zum Ausgleich von Verlusten.

Ziff. 14 Vollkostendeckung

Das AZB erhält keine Subventionen.

Solange der Markt im Bereich der stationären Pflege und Betreuung von Seniorinnen und Senioren die volle Kostendeckung nicht erlaubt, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung in der Leistungsvereinbarung bestimmt.

Die vereinbarte Unterdeckung gemäss Anhang 1, Ziffer 5 wird mit dem Mietzins verrechnet.

Ziff. 15 Zusammenarbeit

- a. Intensive Kooperation mit anderen Leistungserbringern im Einzugsgebiet mit dem Ziel, vorhandene Synergiepotentiale zu nutzen und/oder neue zu schaffen.
- b. Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur positiven Imagebildung in der Bevölkerung.

Ziff. 16 Ärztliche Leistungen

Das AZB mandatiert einen Hausarzt mit geriatrischer Zusatzqualifikation unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Hausarztprinzips.

Ziff. 17 Buchhaltung und Rechnungswesen

Das AZB führt eine transparenten Finanz- und Betriebsbuchhaltung.

Ziff. 18 Verbindlichkeiten zur Stadt

Das AZB hält die Zahlungsfristen für den Mietzins und für die von der Stadt für das AZB entrichteten Dienstleistungen ein.

**Ziff. 19 Rechenschafts-bericht**

Das AZB informiert die Stadt Illnau-Effretikon gemäss Ziffer 43 des Rahmenvertrags.

E. SPEZIFISCHE LEISTUNGSZIELE AZB**Ziff. 20 Einhaltung von spezifischen Leistungszielen**

Das AZB verpflichtet sich zur Einhaltung der spezifischen Leistungsziele gemäss Anhang 1 dieser Vereinbarung.

F. LEISTUNGEN DER AUFTRAGGEBERIN**Ziff. 21 Investitionen**

Für das Jahr 2011 ist keine Investitionskostenbeteiligung der Stadt Illnau-Effretikon vereinbart.

Ziff. 22 Pflegekostenbeteiligung

Die Stadt Illnau Effretikon leistet die gesetzlich verbindlichen Zahlungen an die Pflegekosten der Heimbewohner/innen. Das AZB liefert der Stadt die dazu nötigen Verrechnungsgrundlagen gemäss dem von der Abteilung Gesundheit vorgegebenen Anforderungen.

G. UNTERSCHRIFTEN

Illnau-Effretikon,

23.12.2011

Für die Stadt Illnau-Effretikon

Der Stadtpräsident

Martin Graf

Der Stadtschreiber

Kurt Eichenberger

Lindau,

Für die Gemeinde Lindau

GEMEINDERAT LINDAU

Der Vizepräsident:

Der Schreiber:

Illnau-Effretikon,

22.01.2011

Für den Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen

Der Verwaltungsratspräsident

Karl Kumin



ANHANG 1: SPEZIFISCHE LEISTUNGSZIELE

Leistungsvereinbarung

Zeitraum 01.01.2011 31.12.2011 365 Tage

1. Kernaufgaben

A. Bewohnertage Budget Gesamt

	Betten	B'Tage/Jahr	Auslastung geplant	B'tage geplant
Pflegewohnen Nord 1.1.-30.6. (181 Tage)				
Einzelzimmer-Belegung	52	18'980	98.0%	9'225
Doppelzimmer-Belegung	31	11'315	98.0%	5'500
Ferienzimmer-Belegung	1	365	99.0%	179
Zwischentotal	84	30'660		14'904
Pflegewohnen Süd 1.7.-31.12. (184 Tage)				
Einzelzimmer-Belegung	61	22'265	98.0%	11'000
Doppelzimmer-Belegung	21	7'665	98.0%	3'790
Ferienzimmer-Belegung	1	365	99.0%	182
Zwischentotal	83	30'295		14'972
Pflegewohnen ext. WG 1.1.-31.12. (365 Tage)				
Doppelzimmerbelegung	8	2'920	97.0%	2'830
Zwischentotal	8	2'920		2'830
Demenzwohnen Süd (erst bei Vollbetrieb abzugrenzen)				
Einzelzimmerbelegung	0	0	0	0
Zwischentotal		0		0
Gesamttotal	91	33'215	98.5%	32'706

B. Gemeindegzuschüsse gem. Budget 2011

Die Gemeindegzuschüsse richten sich nach dem Pflegegesetz und werden nach tatsächlicher Leistungsabrechnung abgegolten.

2. Altersarbeit

A. Illnau-Effretikon

	Anzahl	Ansatz	Pro Jahr
A.1 Vernetzungsarbeit			
Zuschuss Illnau-Effretikon	pauschal		0.00 Fr.



3. Musikschule

Die folgenden Positionen werden 2011 nach Aufwand verrechnet. Budgetierung noch nicht möglich.

A. Zugang durch Alterszentrum

	Anzahl	Ansatz	Pro Jahr
Personal, Reinigung, Unterhalt	pauschal		0.00 Fr.

B. Raumnutzung

Gymnastikraum	Halbtage	0	0.00 Fr.	0.00 Fr.
Mehrzwecksaal	Halbtage	0	0.00 Fr.	0.00 Fr.

C. Reinigung und Unterhalt

Reinigung Musikschule	pauschal pro Monat	12	0.00 Fr.	0.00 Fr.
Beitrag allgemeiner Unterhalt	inkl. Aussen + Schnee	pauschal		0.00 Fr.

0.00 Fr.

Verrechnung A. und C. in monatlichen Raten

Verrechnung B. Monatlich oder nach Leistungserbringung

4. Gemeinwesen und Öffentlichkeit

	Anzahl	Mahlz./Tag	Ansatz	Pro Jahr
--	--------	------------	--------	----------

Öffentlichkeitsarbeit

Pauschalbeitrag Illnau-Effretikon 2011				0.00 Fr.
--	--	--	--	----------

0.00 Fr.

Verrechnung Anfangs Rechnungsjahr

5. Miete des Alterszentrums

A. Haus Nord (1.1.-30.6.11)

Mietzins für 6 Monate				0.00 Fr.
-----------------------	--	--	--	----------

B. Haus Süd (1.7.-31.12.11)

Mietzins nach Vollkostenrechnung für 6 Monate				1'186'272.00 Fr.
---	--	--	--	------------------

Abzug der Unterdeckung gemäss Ziffer 14 dieser Leistungsvereinbarung

-316'272.00 Fr.

Total 2011

870'000.00 Fr.

Zu bezahlen in ¼-jährlichen Raten auf das von der Stadt Illnau-Effretikon bezeichnete Konto.